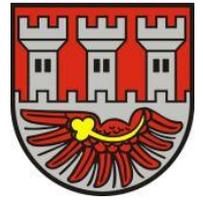




FREIWILLIGE FEUERWEHR DER STADT PORTA WESTFALICA



Verpflichtungserklärung

Name, Vorname : _____

Personalnummer : _____

Löschgruppe : _____

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Hiermit verpflichte ich mich, die auf den Träger des Feuerschutzes entfallenden Kosten meiner Führerscheinausbildung der Fahrerlaubnisklasse C

1. in voller Höhe zu erstatten, wenn die Führerscheinausbildung aus von mir zu vertretenden Gründen abgebrochen wird, oder nicht innerhalb von 6 Monaten nach dem Tage der Anmeldung bei der Fahrschule abgeschlossen wird.
Sollte es einen besonderen Hinderungsgrund geben, so ist eine Verlängerung dieser Durchführungsfrist, durch begründeten Antrag beim Leiter der Feuerwehr, möglich.
2. wie folgt zurück zu zahlen, wenn ich vor Ablauf einer Frist von 5 Jahren – gerechnet ab dem Zeitpunkt der Aushändigung der Fahrerlaubnis – aus der Freiwilligen Feuerwehr Porta Westfalica ausscheide :

in Höhe von 100 % vor Ablauf eines Jahres
in Höhe von 80 % vor Ablauf von 2 Jahren
in Höhe von 60 % vor Ablauf von 3 Jahren
in Höhe von 40 % vor Ablauf von 4 Jahren
in Höhe von 20 % vor Ablauf von 5 Jahren.

Die Verpflichtung zur Rückzahlung der Kosten der Führerscheinausbildung an die Stadt Porta Westfalica entfällt bei einer amtsärztlich festgestellten Untauglichkeit oder wenn die Gründe für das Ausscheiden aus der Freiwilligen Feuerwehr Porta Westfalica oder für das Nichtablegen der Prüfung nicht von mir zu vertreten sind.

Die Kostenübernahme bezieht sich auf alle Kosten der Führerscheinausbildung inkl. der Prüfungsgebühren und Untersuchungskosten bis zur 2. Nachprüfung.
Die weitergehenden Kosten sind aus eigenen Mitteln zu bestreiten und nicht Erstattungsfähig.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)